

Ordnung für die Benutzung von Schließfächern in der Bibliothek der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Allgemeines

Die Bibliothek der Technischen Hochschule Aschaffenburg stellt ihren Benutzern während ihrer Öffnungszeiten Schließfächer zur Verfügung.

2. Nutzung

(1) Die Benutzungszeit der Schließfächer in der Bibliothek beginnt täglich mit der Bibliotheksöffnung und endet mit der Bibliotheksschließung. Die Schließfächer sind nach jeder Nutzung, spätestens jedoch mit Bibliotheksschließung zu leeren.

(2) Jeder der ein Schließfach in Gebrauch nimmt, erklärt damit gleichzeitig sein Einverständnis, dass dieses bei einer Überschreitung der nach Nr. 2 Abs. 1 zulässigen Nutzungsdauer von der Bibliothek zwangsweise geöffnet und geräumt werden kann, ohne dass es einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf.

(3) Die Bibliothek ist berechtigt, nicht fristgemäß freigemachte Schließfächer zu räumen. Bei der Räumung in den Schließfächern vorgefundener Inhalt wird als Fundsache behandelt und nach Ablauf von einer Woche an die Poststelle der Technischen Hochschule übergeben. Eine zwischenzeitliche Herausgabe des Vorgefundenen erfolgt nur gegen Nachweis der Berechtigung. Aufgefundene Druckschriften aus dem Eigentum anderer Bibliotheken oder öffentlicher Sammlungen können an diese zurückgegeben werden. Schadenersatzansprüche für die bei einer Öffnung der Schließfächer durch die Bibliothek eventuell eintretenden Beschädigung des Schließfachinhalts der Benutzer sind ausgeschlossen.

(4) Verderbliche und gefährliche Sachen sowie Tiere dürfen nicht in den Fächern verwahrt werden.

(5) Tritt im Falle einer Benutzung eines Schließfaches eine Störung auf, so ist die Bibliothek zu verständigen. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt. Für die Beschädigung der Anlage durch unsachgemäße Bedienung haftet der Benutzer.

3. Haftung

(1) Die Benutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Gefahr. Geld, Wertgegenstände und Ausweispapiere dürfen in den Schließfächern nicht aufbewahrt werden.

(2) Die Bibliothek der Technischen Hochschule Aschaffenburg übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der Schließfächer.

4. Ordnungswidriges Handeln

(1) Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, haften für alle sich daraus ergebenden Folgekosten und Schäden.

(2) Benutzer, welche wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Ordnung verstoßen, können darüber hinaus zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

(3) Bestehen Zweifel an der Einhaltung dieser Benutzerordnung, dürfen Mitarbeiter der Bibliothek betroffene Schließfächer zum Zwecke der Überprüfung öffnen.

5. Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am 01.07.2013 nach ihrer Veröffentlichung im Internet unter <https://www.th-ab.de/schliessfachordnung> in Kraft.

Aschaffenburg, den 15.03.2019

Ute Drechsler
Bibliotheksleitung